



Gemeinderatssitzung 12.09.2019 – Kundmachung der  
gefassten Beschlüsse

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 12. September 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

### **1. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 76 (Pfoser, Linzerstraße/Ulrichsberg); Umwidmung von Grünland in Wohngebiet – Abschluss des Baulandsicherungsvertrages**

Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn und Frau Pfoser wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 2795/1 der KG Schindlau im Ausmaß von ca. 1.800 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet.

### **2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 88 (Gahleitner, Dietrichschlag); Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet; Änderung – Beschlussfassung**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 88 betreffend die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft das im Eigentum von Herrn und Frau Gahleitner befindliche Grundstück Parz. Nr. 349/1 der KG Ödenkirchen mit einer Teilfläche von ca. 360 m<sup>2</sup>.

### **3. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 22; Prüfmaßnahmen – Auftragsvergabe**

Einstimmig beschlossen wurde die Auftragsvergabe für die Prüfmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 22 im Wege der Direktvergabe an die Firma RTi aus 4203 Altenberg zu einem Angebotspreis von € 13.451,00 netto.

### **4. Vitalbad Böhmerwald; Sanierung Lüftungsanlage und Weiteres; Abwicklung über ein Energiecontracting (Energieeinsparvertrag) - Beschlussfassung**

Der Abschluss eines Energieeinsparvertrages (Energiecontracting) mit der Firma Siemens AG wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft die Sanierung der Lüftungsanlage, der Regelungstechnik und der Wärmerückgewinnung inkl. Förderstromoptimierung im Vitalbad sowie die Anschaffung eines neuen und größeren Pufferspeichers, den Tausch der Beleuchtung im Becken und den Tausch der Beleuchtung im Turnsaal der Neuen Sport-Mittelschule.

**5. Öffentliches Gut Parz.Nr. 1879/1, der KG. Ulrichsberg (Bereich Fa. Neuburger);  
Verlegung – Zustimmung**

Die Zustimmung zur Wegverlegung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1879/1 der KG Ulrichsberg im Bereich des neu errichteten Pilzzuchtbetriebes der Firma Neuburger samt der Schaffung eines fußläufigen Gehweges wurde einstimmig beschlossen.

**6. Glöckelberger Landesstraße, Baulos Grenzbachbrücke und Grenzbach**

**a) Zustimmung zur Grundeinlöse (Niederschrift)**

Dem Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 785/2 KG Hintenberg vom Prämonstratenser Chorherrenstift Schlägl im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich € 0,80 pro m<sup>2</sup> Hiebsunreife und € 0,08 pro m<sup>2</sup> Wiederbeschaffungskosten im Zuge der Katasterschlussvermessung des öffentlichen Gutes von km 6,300 – km 6,393 der KG Hintenberg (L1558 Glöckelberger Straße) in Schöneben wurde einstimmig zugestimmt.

**b) Durchführung gem. §§ 15 LiegTeilG, Katasterschlussvermessung**

Die Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ulrichsberg gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Zuge der Katasterschlussvermessung des öffentlichen Gutes von km 6,300 – km 6,393 der KG Hintenberg (L1558 Glöckelberger Straße) gemäß Teilungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, GZ: 1558-14a/19, vom 25.07.2019 in Schöneben wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft die Parzelle Nr. 2092 KG Hintenberg wonach eine Teilfläche der Parz. Nr. 2068/3 KG Hintenberg im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche der Parz. Nr. 785/2 KG Hintenberg im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> zugeschrieben wird.

**7. Öffentliches Gut Parz. Nr. 3482, KG. Ödenkirchen – Auflassung (Agrargemeinschaft  
Dietrichschlägerholz)**

Einstimmig beschlossen wurde die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 3482 der KG Ödenkirchen. Die Auflassung beginnt ab der Abzweigung bei der Parz. Nr. 3729 KG Ödenkirchen bis hin zu Parz. Nr. 1 KG Ödenkirchen.

**8. Öffentliches Gut Parz. Nr. 1890/1, KG Ulrichsberg (Feldweg) – Anwaltliche Vertretung  
für Grenzfeststellung beim Bezirksgericht**

Einstimmig beschlossen wurde die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei HMTP Rechtsanwälte aus 4150 Rohrbach (Herr Mag. Manuel Krenn) mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde Ulrichsberg für die Grenzfeststellung beim Öffentlichen Gut Parz. Nr. 1890/1 KG Ulrichsberg zu einem pauschalen Kostenersatz von € 1.800,- netto sowie die Einbringung des Antrages auf Grenzfeststellung beim Bezirksgericht.

**9. Nordisches Zentrum Böhmerwald/Langlaufzentrum Schöneben – Anpassung des Loipenerhaltungsbeitrages und der Betriebszeiten**

Einstimmig beschlossen wurden die Neufestsetzung des Loipenerhaltungsbeitrages und die Betriebszeiten im Langlaufzentrum Schöneben.

**10. Aussichtstürme Moldaublick und Alpenblick; statische Gutachten – Übernahme allfälliger Instandhaltungsmaßnahmen**

Die Übernahme allfälliger Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bei den Aussichtstürmen Moldaublick und Alpenblick durch die Gemeinde Ulrichsberg wurde einstimmig beschlossen.

**11. Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Neuauflage – Neuerlassung**

Die Neuerlassung der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane Heft 45 sowie die Auflassung der bisherigen Mustergeschäftsordnung Heft 44 vom 03. November 2016 wurde einstimmig beschlossen.

**Amtstafel der Markt-  
gemeinde Ulrichsberg:**

angeschlagen am 16.09.2019  
abgenommen am 01.10.2019

Der Bürgermeister

